Leistungsvereinbarung
vom 31. Oktober 2019

gestützt auf das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008

zwischen

Kanton Schaffhausen

vertreten durch

das Volkwirtschaftsdepartement und dessen Vorsteher,
Ernst Landolt

- nachstehend "**Kanton Schaffhausen**" genannt -

und

Schaffhausen Institute of Technology AG

vertreten durch

Serguei Beloussov, von Singapur, in Singapur

Christian Wipf, von Flurlingen, in Zollikon

- nachstehend "**Projektträgerin**" genannt -

betreffend

Projekt
„C.03 Schaffhausen Institute of Technology SIT"
01.01.2019-31.12.2019

1 Einleitung und Rechtsgrundlagen

Der Kanton Schaffhausen fördert zusammen mit dem Bund, den Gemeinden und Dritten die Volkswirtschaft durch eine aktive und nachhaltige Regionalentwicklungspolitik sowie durch geeignete Unterstützungsmassnahmen.

1.1 Ziele der Förderung sind insbesondere:

a) ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Stärkung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes;

b) der Ausbau der volkswirtschaftlichen Diversifikation und die Stärkung zukunftsorientierter Branchen;

c) eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt;

d) die Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden durch überkommunale Zusammenarbeit oder Verbundlösungen und eine zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;

e) die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service Public und einer leistungsfähigen Verwaltung.

1.2 Zu diesem Zweck sieht der Kanton Schaffhausen allgemeine und spezifische Hilfen basierend auf den nachstehenden Rechtsgrundlagen vor:

a) Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Gesetz) vom 19. Mai 2008 (SHR 900.300);

b) Verordnung zum Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Verordnung) vom 26. August 2008 (SHR 900.301);

c) Regierungsratsbeschluss des Kantons Schaffhausen Nr. 23/462 vom 2. Juli 2019;

d) Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung(WBF), und dem Kanton Schaffhausen, vertreten durch das Volkswirtschaftsdepartement, über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2016-2019 vom 28. April 2016 und 12. Juni 2016;

2 Projektbeschreibung

2.1 Ausgangslage

Die digitale Transformation durchdringt bereits seit einigen Jahren alle Stufen der Wirtschaft und der Gesellschaft. In Kombination mit dem sich verstärkenden hyperdynamischen Wettbewerb haben die Industrie und ihre Unternehmen ihre Innovationsfähigkeit nun stetig zu erhöhen, um weiterhin im Markt erfolgreich bestehen zu können. Dieses neue Umfeld verändert interne Unternehmensprozesse, Geschäfts-modelle sowie das vorherrschende Marktverhalten radikal. Die Veränderungen beschränken sich dabei nicht nur auf die Unternehmen. Auch das Individuum hat seine Fertigkeiten laufend zeitgemäss anzupassen. In der Konsequenz sehen sich insbesondere Regionen neuen Herausforderungen im Standortwettbewerb konfrontiert. Die steigende Bedeutung des Wettbewerbs, um innovative Unternehmen und technisch versierte Fachkräfte, ist die Folge dieser rasant voranschreitenden Entwicklung. Es liegt nun in den Händen der Regionen aus dieser Herausforderung eine Gefahr oder eine Chance werden zu lassen.

Denn die vom Markt nachgefragten Fähigkeiten und Kompetenzen von Fachkräften haben sich stark hin zur Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) gewandelt. Bereits heute ist ICT in den Top 7 der Berufsfelder mit dem grössten Anteil an der Gesamtbeschäftigung der Schweiz (IWSB, BFS SAKE, 2015). Bezieht man zudem die Entwicklung der letzten zehn Jahre sowie die Prognosen für die kommenden zehn Jahre mit ein, zeichnet sich ein noch extremeres Bild ab.

Resultierend aus dieser Entwicklung wird der Bedarf an ICT-Fachkräften in der gesamten Schweiz sowie auch im industriegeprägten Kanton Schaffhausen künftig erheblich zunehmen. Alarmierend hierbei ist, dass die prognostizierte Anzahl an Abschlüssen im Bereich ICT in Zukunft stagnieren wird (IWSB, BFS Bildungsszenarien). Ein künftiger akuter Fachkräftemangel im Bereich ICT ist die unumgängliche Folge. Bereits heute gehören Softwareentwickler und –analytiker zu den vier am stärksten vom Fachkräftemangel betroffenen Berufsgruppen (IWSB, AWA ZH, 2015).

Eine bedeutende Ursache des sich abzeichnenden Fachkräftemangels sind die mangelnden ICT-Ausbildungsmöglichkeiten in der schweizerischen Bildungslandschaft. Berechnungen des IWSB zeigen konkret einen zusätzlichen Bildungsbedarf im ICT-Bereich von 28'400 Absolventen alleine bis 2024. Davon umfasst über ein Viertel den zusätzlichen Bildungsbedarf an Hochschulabsolvierenden. Kann dieser hohe Bedarf an tertiär ausgebildeten ICT-Fachkräften nicht durch in der Schweiz ausgebildete Fachkräfte gedeckt werden, verstärkt sich folglich die Abhängigkeit von zugewanderten Fachkräften. Zudem kann eine Abwanderung von interessierten angehenden ICT-Fachkräften ins Ausland provoziert werden, da diese in der Schweiz keine oder nur wenige passende Ausbildungsmöglichkeiten zu ihrem Profil finden.

Dieser identifizierte Handlungsbedarf zum Aufbau zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich ICT wurde zu einem gewissen Masse

bereits vom Bund erkannt. Die ETH hat im Rahmen des Aktionsplans „Digitalisierung im Bereich Bildung, Forschung und Innovation" zusätzliche Mittel für den Kompetenzaufbau in der Grundla-genforschung im Bereich ICT erhalten. Dies umfasst auch neue Professuren, die in diesem und im kommenden Jahr geschaffen werden. Weiter wurde ebenfalls im Rahmen des Aktionsplans das neuste Nationale Forschungsprogramm (NFP77) lanciert, um die Erforschung der Herausforderungen der digitalen Transformation und deren Auswirkungen voranzutreiben. Es ist allerdings absehbar, dass diese Initiativen alleine den exponentiell steigenden Ausbildungsbedarf im Bereich ICT nicht decken können. Entsprechend essentiell ist es, dass weitere Projekte die Chance ergreifen und als Reaktion auf diesen akuten Handlungsbedarf initiiert werden.

Eine bisher unbesetzte Nische mit hohem volkwirtschaftlichen Wertschöpfungspotenzial in diesem Zusammenhang stellt eine praxisorientierte Hochschule mit engen Verbindungen zu den Bedürfnissen der Wirtschaft sowie als Teil eines akademischen und innovativen Ökosystems im Bereich ICT dar. Die regionalen Gegebenheiten im Kanton Schaffhausen bieten die idealen Rahmenbedingungen, um diese Chance zu nutzen und den Aufbau eines solchen gesellschaftlichen, bildungspolitischen und wirtschaftlichen Generationenprojektes zu wagen.

2.2 Grundidee

Der vorliegende Antrag umfasst eine erste Projektphase zur Schaffung der Grundlagen für den Aufbau des Bildungs- und Innovationssystems Schaffhausen Institute of Technology (SIT). Dabei werden die Voraussetzungen für das Angebot eines Masterstudienganges geschaffen, die entsprechenden Vereinbarungen getroffen, die ersten Studenten für den selbigen Masterstudiengang gesucht und das erste Forschungszentrum in Schaffhausen gegründet. Zudem soll das SIT als künftiger Leuchtturm des Innovations- und Technologiestandortes Schaffhausen aktiv positioniert und kommuniziert werden.

Die erste Projektphase ist bis Ende 2019 begrenzt. Zu diesem Zeitpunkt sollen im Rahmen dieses Projekts die nötigen Grundlagen vorliegen, um das Potenzial und die Erfolgswahrscheinlichkeit eines Aufbaus des SIT umfassend einschätzen zu können.

In der zweiten Projektphase (nicht Teil dieses Antrages) soll unter dem Namen Schaffhausen Institute of Technology ein universitäres Bildungs- und Innovations-Ökosystem im Bereich neuer digitaler Technologien bestehend aus (a) Universität, (b) Kompetenzzentren für Forschung und Entwicklung (F&E) und (c) einem dazuge-hörigen TechPark entstehen. Das Projekt hat durch seine einmalige Konstellation von hohen akademischen Ansprüchen an die Forschung gepaart mit den kollaborativen Ansätzen von „Open Innovation" und „Open Learning" die Chance, künftig eine Führungsrolle in der Weiterentwicklung zukunftsweisender Technologien einzunehmen.

Damit liefert das Projekt auf innovative und wirtschaftsnahe Weise die Antwort auf den in der Ausgangslage identifizierten Handlungsbedarf des weltweit steigenden Bedarfs an ICT-Spezialisten im Allgemeinen und insbesondere in den Bereichen künstliche Intelligenz (KI), Softwareentwicklung, Computer-Technologie, Cybersicherheit und Quantentechnologien.

(a) Universität bzw. universitäre Institute: Der Kern des SIT-Ökosystems bildet der Aufbau und die Akkreditierung von spezialisierten universitären Instituten bzw. Lehrgängen in Zusammenarbeit mit global führenden Tech-Universitäten sowie Fachprofessoren von Weltruf. Durch Kooperationen mit angesehenen Universitäten und Ansätzen des integrierten Lernens hat das SIT die Möglichkeit das Zentrum eines globalen Bildungsnetzwerks der besagten Zukunftstechnologien zu werden. Der Unterricht beinhaltet sowohl Elemente der Grundlagenforschung als auch den praktischen Umgang mit diesen Technologien. Gleichzeitig hat der Unterricht den höchsten qualitativen akademischen Anforderungen zu genügen. Erste Verhandlungspartner umfassen zwei der zehn global führenden Universitäten im Bereich Computer-Technologie, die US-Top-Universität Carnegie Mellon (CMU) und die National University of Singapore (NUS).

(b) Kompetenzzentren für F&E (Research Centers of Excellence): Die zweite Säule bilden Kompetenzzentren für F&E. Dort betreiben die Fachprofessoren einerseits ihre eigenen Forschungen, andererseits werden im Auftrag von privaten Unternehmen praxisorientierte F&E-Projekte vorangetrieben. Zu Beginn sollen drei Kompetenzzentren entstehen, je eines in den Bereichen Software-Entwicklung, Informationsintegrität und KI.

(c) Tech-Park: Als drittes Element komplettiert ein Tech-Park im näheren Umfeld der Universität das Innovations-Ökosystem. Dieser bietet sowohl den physischen Raum als auch das kooperativ geprägte Umfeld für die Ansiedlung von innovativen High-Tech-Unternehmen und Startups, welche die unmittelbare Nähe zu den universitären Instituten und zu den Kompetenzzentren zwecks Zusam-menarbeit und Rekrutierung suchen. Der Tech-Park steigert in der Folge die regionale Innovationsfähigkeit von zwei Seiten: Einerseits über die Chance als überregionaler Anziehungspunkt für innovative Firmen, andererseits als Treiber der unternehmenseigenen Innovationsfähigkeit über Kooperationen und den Wissenstransfer im Ökosystem.

Eine ambitionierte Vision (20 Year Vision) des Projektteams sieht vor, dass sich die geplante Universität bis dahin unter den 50 Top-Universitäten weltweit etabliert hat und laufend 2'500 Studenten auf einem künftigen Campus sowie weitere 20'000 online-Studenten betreut. Die Zahl der angedachten Forschungszentren soll bis dahin auf 30 ansteigen und somit über 300 Wissenschaftlern aus aller Welt nach Schaffhausen bringen sowie Forschungsgelder aus der Industrie und aus nationalen und europäischen Forschungsfonds akquirieren. Zudem soll der Techpark bis dahin rund 3'000 F&E-Stellen schaffen indem rund 30 High-Tech Firmen, zahlreiche Spin-Offs und Startups der Universität sowie Forschungszentren internationaler Konzerne dort ideale Arbeitsbedingungen vorfinden.

Hauptinitiant des Vorhabens ist der Acronis-Gründer sowie Mehrheitsaktionär der zu gründenden Projektträgerorganisation Schaffhausen Institute of Technology AG mit Sitz in Schaffhausen, Serguei Beloussov. Für den Aufbau des SIT ist ein erfahrenes Kern-Projektteam bestehend aus Experten aus der Schweiz und dem Ausland angedacht. Diese vereinen u.a. Knowhow im Aufbau und Management von Universitäten und Instituten, M&A-Finanzierung sowie Fundraising. Unterstützt wird das Kern-Projektteam von den namhaften Anwaltskanzleien Walder Wyss und Baker McKenzie sowie im Kommunikationsbereich von der Dynamics Group. Zur Sicher-stellung der internationalen Vernetzung sind zudem zusätzliche Berater aus dem Bildungssektor und renommierte Professoren aus den Fokusbereichen involviert.

Im Anschluss an die erste Projektphase wird der Entscheid über eine zweite Projektphase inkl. neuem RSE-Antrag für den Aufbau und Anschub des SIT gefällt. Dabei soll dann konkret in Schaffhausen der Hochschulbetrieb ausgebaut, die schweizerische institutionelle Akkreditierung erreicht und der dazugehörige Tech-Park aufgebaut werden.

2.3 Zielsetzung und Massnahmen (Outcome)

Überblick der Zielsetzungen:

1. Schaffung der Grundlagen zur erstmaligen Durchführung eines Masterstudiengangs in Kooperation mit weltweit führenden Partner-Universitäten im Bereich Computer-Wissenschaften
2. Erfolgreiche Aufnahme des Studiums der ersten Studienkohorte
3. Aufbau und Inbetriebnahme des ersten Forschungszentrums in Schaffhausen
4. Repräsentation und aktive Kommunikation des SIT als künftiger Leuchtturm des Innovations- und Technologiestandortes Schaffhausen

Ziele		**Output** (Was machen wir?)
I.	Schaffung der Grundlagen zur erstmaligen Durchführung eines Masterstudiengangs in Kooperation mit weltweit führenden Partner-Universitäten im Bereich Computer-Wissenschaften	Zusammenstellung des Projektteams
		Definition detaillierter Vision & Mission inkl. Umsetzungsplan des Projekts
		Kooperation mit einer angesehenen Universität zur Durchführung eines gemeinsamen Studienganges mit dem SIT
II.	Erfolgreiche Aufnahme des Studiums der ersten Studienkohorte	Einschreibungsprozess für Studiengang initiieren
		Angebot eines hochqualitativen Masterstudiengangs für eine erste Studienkohorte bereitstellen

III.	Aufbau und Inbetriebnahme des ersten Forschungszentrums in Schaffhausen	Definition detaillierter Vision & Mission inkl. Umsetzungsplan des Forschungszentrums
		Anstellung von Fachprofessoren
		Inbetriebnahme der Räumlichkeiten im Kanton Schaffhausen
IV.	Repräsentation und aktive Kommunikation des SIT als künftiger Leuchtturm des Innovations- und Technologiestandortes Schaffhausen	Organisation von Anlässen mit politischen sowie industriellen Delegationen vorwiegend im Kanton Schaffhausen Teilnahme an lokalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen Positionierung von Berichten/Artikeln über das SIT in lokalen, nationalen und internationalen Medien

2.4 Organisation

Projektträgerin/Leistungsempfängerin

Schaffhausen Institute of Technology AG, Vordergasse 59, 8200 Schaffhausen

Vorstand Schaffhausen Institute of Technology AG:

- Serguei Beloussov (Vorsitzender)
- Christian Wipf

Projektleitung:

- Dmitry Kondratyev

2.5 Kosten und Finanzierung

a) Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt „SIT – Phase I" betragen [redacted] Franken. Im Detail wird auf die Finanz- und Kostenaufstellung im Antrag vom 18. Juni 2019 verwiesen.

b) Finanzierung

Finanzierung	(in Franken)
Beitrag Projektträgerin (Cash)	[redacted]
Kanton (Generationenfonds)	300'000
Total	[redacted]

2.6 Volkswirtschaftlicher Nutzen (Impact)

Durch die Gründung und den Betrieb eines Hochschulökosystems in Schaffhausen wird der Innovations- und Wirtschaftsstandort wie auch der Lebens- und Wohnraum Schaffhausen weiter gestärkt und attraktiver gestaltet. Wirtschaft, Industrie sowie Studierende aus der Region Schaffhausen profitieren künftig von einer erstklassigen Ausbildung in zukunftsträchtigen Technologiebereichen. So wird der Fachkräftemangel im ICT-Bereich aktiv angegangen. Die Verfügbarkeit von Fachkräften ist ein zentraler Faktor im Entscheid für einen Firmenstandort. Durch das Angebot von Studienprogrammen auf tertiärer Stufe, in welchen technisches Wissen durch hochkarätige Dozenten an die Studierenden vermittelt wird, gewinnt der Standort Schaffhausen weiter an Attraktivität. Die geplante Universität macht aus den Studierenden technisch versierte und gesuchte Fachkräfte. Durch den geplanten SIT-Tech-Park wird der Technologietransfer zwischen den Kompetenzzentren und den Unternehmen gefördert. Zudem unterstützt der Tech-Park die Bildung neuer Startups und Ausgründungen in den Bereichen der angewandten Computerwissenschaften und bietet diesen Jungunternehmen durch die Nähe zur Forschung und zur Privatwirtschaft optimale Wachstumsbedingungen

3 Förderungsleistungen

Im Rahmen der vom Kanton Schaffhausen betriebenen Regional- und Standortentwicklung und der zur Verfügung stehenden Förderungsmassnahmen sowie nach sorgfältiger Prüfung und Beurteilung der von der Projektträgerin vorgelegten Unterlagen verpflichtet sich der Kanton Schaffhausen zur Gewährung der nachfolgenden Förderungsleistungen nach Massgabe und unter der Bedingung der Erfüllung und Einhaltung nachfolgenden genannten Leistungspflichten und Auflagen durch die Projektträgerin:

3.1 Förderungsleistungen des Kantons Schaffhausen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie RRB Nr. 23/462 vom 2. Juli 2019 leistet der Kanton Schaffhausen zu Gunsten der Schaffhausen Institute of Technolog in Gründung als Leistungsempfängerin einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 300'000 Franken an das Projekt SIT. Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung der Projektträgerin in einem

massgeblichen Umfang. Die Auszahlung erfolgt jeweils abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 der vollständigen Erfüllung der unter Ziffer 2.3 beschriebenen Zielsetzungen wie folgt:

- Ziel 1: 100'000 Franken
- Ziel 2: 50'000 Franken
- Ziel 3: 100'000 Franken
- Ziel 4: 50'000 Franken

3.2 Publikation

Mit der Unterzeichnung erklärt sich der Leistungsempfänger damit einverstanden, dass diese Leistungsvereinbarung gemäss RSE Gesetz Art. 4 Abs. 4 in geeigneter Weise publiziert und die ihm zugesprochenen Förderleistungen im Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen sowie in anderer angemessener Form veröffentlicht werden.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektträgerin verpflichtet sich als Leistungsempfänger von Finanzhilfen des Bundes und des Kantons bei seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Finanzgeber hinzuweisen. Hierzu steht sowohl das Kantons-Logo elektronisch zur Verfügung (siehe auch Merkblatt „Finanzielle Abwicklung).

4 Leistungspflichten und Auflagen der Projektträgerin

Nach Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen werden Förderungsleistungen von der Erfüllung und Einhaltung von spezifischen Auflagen abhängig gemacht. Die Ausrichtung der hierin vereinbarten Förderleistungen ist an folgende Leistungen geknüpft:

Ziele	**Output** (Was machen wir?)	**Wirkungsindikator** (Wie erreichen wir das?)	**Zielwert** (Was muss nachgewiesen werden?)
I- Schaffung der Grundlagen zur erstmaligen Durchführung eines Masterstudiengangs in Kooperation mit weltweit führenden Partner-Universitäten im Bereich Computer-Wissenschaften	Zusammenstellung des Projektteams	Hochkarätig besetztes Projektteam mit Knowhow im Aufbau und Management von: - Universitäten - Instituten - M&A-Finanzierung wurde zusammengestellt.	Mind. 3 Fachpersonen im Projektteam mit Funktion & Kompetenz der einzelnen Personen (Unterschriebene Aufstellung der Fachpersonen)
	Definition detaillierter Vision & Mission inkl. Umsetzungsplan des Projekts	Konzeptpräsentation inkl. Vision, Mission, Stakeholder Management & Umsetzungsplan zum Projekt wurde erstellt.	Nachweis einer Konzeptpräsentation SIT inkl. Vision, Mission, Stakeholder Management,

			Umsetzungsplan (Nachweis Präsentation)
	Kooperation mit einer angesehenen Universität zur Durchführung eines gemeinsamen Studienganges mit dem SIT	Partnerabkommen mit angesehener Universität im Bereich der Computer-Wissenschaften ist abgeschlossen.	Mind. ein Partnerschaftsabkommen (Nachweis Kopie des unterzeichneten Abkommens)
II- Erfolgreiche Aufnahme des Studiums der ersten Studienkohorte	Einschreibungsprozess für Studiengang initiieren	Internetseite mit Option zur Einschreibung ist aufgeschaltet.	Nachweis Link einer Internetseite zur Einschreibung
	Angebot eines hochqualitativen Masterstudiengangs für eine erste Studienkohorte bereitstellen	Erste Studenten haben ein Masterstudium des SIT aufgenommen Beurteilung des Master Curriculums durch externes Fachgremium	Mind. 8 immatrikulierte Studierende, die nach Massgabe der Studienordnung den Studiengang aufgenommen haben (Unterschriebene Zusammenstellung der immatrikulierten Studierenden) Nachweis eines Curriculum sowie einer Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs (Kopie) Report von Informatics Europe zu Curriculum (Kopie des Dokuments)
III- Aufbau und Inbetriebnahme des ersten Forschungszentrums in Schaffhausen	Definition detaillierter Vision & Mission inkl. Umsetzungsplan des Forschungszentrums	Konzeptpräsentation inkl. Vision, Mission & Umsetzungsplan zum Forschungszentrum wurde erstellt.	Nachweis einer Konzeptpräsentation zum Forschungszentrum inkl. Vision, Mission & Umsetzungsplan (Nachweis Präsentation)
	Anstellung von Fachprofessoren	Das Forschungszentrum konnte mit einem Fachprofessor besetzt werden.	Anstellung mind. eines Fachprofessors (Unterschriebene Bestätigung der Anstellung des Arbeitgebers)
	Inbetriebnahme der Räumlichkeiten im Kanton Schaffhausen	Das Forschungszentrum hat Räumlichkeiten im Kanton Schaffhausen bezogen.	Besuch im Forschungszentrum durch VD / RSE GS
IV- Repräsentation und aktive Kommunikation des SIT als künftiger Leuchtturm des Innovations- und Technologiestandortes Schaffhausen	Organisation von Anlässen mit politischen sowie industriellen Delegationen vorwiegend im Kanton Schaffhausen Teilnahme an lokalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen	Vorstellung und Bewerbung des SIT und des Innovations- und Technologiestandortes Schaffhausen bei Delegationen, Veranstaltungen und in den Medien.	Mind. 10 Empfänge von Delegationen, Medienspiegel sowie Teilnahmen an Veranstaltungen, repräsentativen Anlässen, Austauschen unter dem Namen des SIT

	Positionierung von Berichten/Artikeln über das SIT in lokalen, nationalen und internationalen Medien		(Unterschriebene Zusammenstellung an VD)

5 Berichterstattung

Die Projektträgerin verpflichtet sich zu folgender Berichterstattung:

a) Schlussbericht nach Ablauf der Projektdauer zuhanden der Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung. Der Schlussbericht enthält eine Darstellung der erbrachten Leistungen und Produkte und der Zielerreichung, eine Beschreibung der Form der Weiterführung des Projekts, eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen), eine Schlussabrechnung sowie eine Gesamtwürdigung des Projekts.

6 Controlling und Akteneinsicht

Die Projektträgerin stellt einen transparenten Bericht über den Status der Finanzen sicher. Die Struktur eines solchen Berichts erfolgt analog beiliegendem Muster.

Das Volkswirtschaftsdepartement und die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen haben jederzeit das Recht, in die Akten, Aufzeichnungen und Daten der Projektträgerin soweit Einsicht zu nehmen, dass eine Überprüfung des verrechneten Aufwandes möglich ist.

7 Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung ist für eine feste Dauer abgeschlossen. Sie tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft und endet am 31. Dezember 2019. Sollte dies der Projektverlauf erfordern, kann die Vereinbarung durch gegenseitige schriftliche Erklärung verlängert werden.

8 Vorzeitige Auflösung

8.1 Jede der Parteien ist berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten einseitig aufzulösen, sofern die andere Partei die ihr obliegenden Pflichten aus der Vereinbarung trotz ergangener Abmahnung verletzt und/oder nicht erfüllt.

8.2 Der Kanton Schaffhausen ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit unverzüglich aufzulösen und alle vereinbarten Förderungsleistungen unverzüglich einzustellen, falls:

a) die unter vorstehender Ziff. 4 vereinbarten und zugesicherten Leistungspflichten und Auflagen während der Dauer der Vereinbarung nicht erfüllt und/oder nicht eingehalten werden;

b) die Projektträgerin gegen Gesetze und/oder andere öffentlich-rechtliche Erlasse oder behördliche Verfügungen verstösst;

c) die Projektträgerin Vorkehrungen trifft, Rechte und Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten, ohne die vorhergehende, schriftliche Zustimmung des Kantons Schaffhausen einzuholen;

d) eine wesentliche Änderung bezüglich der Projektträgerschaft eintritt;

9 Folgen bei nicht vollständiger Erreichung der Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer sowie bei vorzeitiger Auflösung

9.1 Hat die Projektträgerin die Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer nicht vollständig erfüllt, so verhandeln die Vertragspartner gemeinsam über das weitere Vorgehen.

9.2 Bei vorzeitiger Auflösung dieser Vereinbarung fallen sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung ersatzlos dahin. Keine der Parteien hat danach Anspruch auf Weiterführung, Eingehung oder Begründung einer neuerlichen Leistungsvereinbarung.

9.3 Der Rückforderungsanspruch gemäss Ziff. 9 bleibt in jedem Fall vorbehalten.

10 Rückforderungsanspruch

Zu Unrecht bezogene Förderungsmassnahmen sind mit Zins zurückzuerstatten. Ebenso sind ausgerichtete Fördermassnahmen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.

11 Allgemeine Bestimmungen

11.1 Ändern sich während der Vertragsdauer die Rahmenbedingungen in einem Ausmass, das die Erfüllung des Vertrags über Gebühr erschwert, definieren die Vertragspartner den Vertragsgegenstand gemeinsam neu oder lösen den Vertrag vorzeitig auf. Dies gilt namentlich für Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an der Muttergesellschaft der Projektträgerin.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Information bei Änderungen der Rahmenbedingungen.

11.2 Bei einem Zahlungsverzug des Kantons oder der Projektträgerin prüfen die Vertragspartner das weitere Vorgehen. Falls eine Auszahlung innerhalb der Vertragsdauer nicht möglich ist, steht eine Vertragsverlängerung und somit die Auszahlung der zugesicherten Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt im Vordergrund.

11.3 Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Kantons Schaffhausen. Dies gilt ebenso für die Einbringung einzelner dieser Vereinbarung unterstehender Vermögens- oder Unternehmensteile in andere, von Dritten beherrschten Rechtsträger.

Keiner Genehmigung seitens des Kantons Schaffhausen bedürfen rechtsformverändernde Umwandlungen bei gleich bleibenden Gesellschafterverhältnissen unter der Bedingung, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Leistungs-vereinbarung uneingeschränkt und gesamthaft auf die Rechtsfolgerin / den Rechtsfolger übertragen werden.

11.4 Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden und Leistungen der Parteien. Beilagen zu dieser Vereinbarung in ihrer jeweils gültigen Form sowie sämtliche dazugehörenden Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung. Ergänzungen und/oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform und der Unterzeichnung der Parteien.

11.5 Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so hindert dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebten Zweck in zulässiger und billiger Weise entspricht.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Dieser verwaltungsrechtliche Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht des Bundes und des Kantons Schaffhausen.

12.2 Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die ordentlichen Zivilgerichte nur soweit zuständig, als sie nicht von den Verwaltungsbehörden oder vom Verwaltungsgericht beurteilt werden können.

12.3 Eine Klageeinleitung darf erst dann erfolgen, wenn ein unter Leitung des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Schaffhausen durchgeführter Schlichtungsversuch ergebnislos verlaufen ist.

12.4 Zuständig für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die Gerichte des Kantons Schaffhausen.

13 Genehmigungsvorbehalt

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen stets der Genehmigung der zuständigen Behörden des Kantons Schaffhausen.

14 Schlussbestimmungen

Die Bewilligung der jährlichen Kredite durch den Kantonsrat und den Bund bleibt vorbehalten.

Schaffhausen, 31. Oktober 2019

Volkswirtschaftsdepartement

Der Vorsteher

Ernst Landolt

Für die Projektträgerin

Serguei Beloussov

Präsident des Verwaltungsrates

Christian Wipf

Mitglied des Verwaltungsrates

Eingesehen von:

RSE-Geschäftsstelle

Der Delegierte

Christoph Schärrer